



## Änderungsantrag

der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

**Zum Antrag: „Kein Ausreisezentrum in Schleswig-Holstein“**

Drucksache 18/ 4824

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zu einer humanitären Flüchtlingspolitik in Schleswig-Holstein, zu der auch ein verantwortungsvoller Umgang mit denjenigen zählt, die kein Bleiberecht in Deutschland haben.

Der Landtag verbindet damit die Erwartung, dass Flüchtlinge grundsätzlich auf die kommunale Ebene verteilt werden, sofern der Asylantrag nicht rechtskräftig abgelehnt wurde.

Der Landtag steht zu der im Flüchtlingspakt 2015 getroffenen Vereinbarung, Geflüchtete aus sicheren Herkunftsländern nicht auf die Kommunen zu verteilen.

Der Landtag bekräftigt seine Haltung, dass Abschiebungshaft mit dem schleswig-holsteinischen Bekenntnis zu einer humanitären Flüchtlingspolitik grundsätzlich nicht vereinbar ist, und lehnt eine Wiedereröffnung der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg ab.

Die gemeinsame Nutzung des gesetzlich normierten Ausreisegewahrsams mit der Freien und Hansestadt Hamburg verbinden wir mit der Erwartung, die Belastungen für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Der Landtag sieht die Gefahr, dass nächtliche Abschiebungen, insbesondere von Familien mit Kindern oder psychisch instabilen Menschen, erhebliche Traumatisierungen auslösen können.

Der Landtag erkennt an, dass eine vorübergehende zentrale Unterbringung zur Durchführung einer effektiven und zielführenden Aufenthaltsbeendigung geeignet sein kann, um unangekündigte Abschiebungen vor allem zur Nachtzeit zu vermeiden. Die betroffenen Ausreisepflichtigen sollen umfassend beraten werden über Möglichkeiten und Unterstützungen einer freiwilligen Rückkehr sowie den zu erwartenden Konsequenzen, sollte der Ausreisepflicht nicht Folge geleistet werden. Ihnen wird damit die Gelegenheit gegeben, sich auf ihre Ausreise vorzubereiten, diese mitzugestalten und wohlinformierte Entscheidungen zu treffen. Entscheiden sich Betroffene dennoch, ihrer Ausreisepflicht nicht zu folgen, muss diese konsequent durchgesetzt werden.

Der Landtag bekennt sich zu den Erwägungen der europäischen Rückführungsrichtlinie, nach denen die Förderung der freiwilligen Ausreise grundsätzlich Vorrang vor allen weiteren Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht hat. Der Landtag begrüßt daher die Absicht der Landesregierung, Angebote auch zur unabhängigen Rückkehrberatung und Unterstützung freiwilliger Rückkehr zu fördern.

Die derzeit geplanten Abschiebungen nach Afghanistan lehnen wir ab.

Serpil Midyatli  
und Fraktion

Eka von Kalben  
und Fraktion

Lars Harms und die Abgeordneten des SSW